

September zukommen.⁵ Für Landgraf Philipps Freilassung erwies sich sein Befehl, das Interim in Hessen einzuführen, als unwirksam. Weil sich die Geistlichen und das Volk seines Herrschaftsgebietes weigerten, die Bestimmungen des kaiserlichen Gesetzes umzusetzen, blieben alle Beteuerungen des Landesherrn, er habe die Einführung befohlen, für den Kaiser nichts als
5 bloße Lügen eines unverbesserlichen Rebellen. Philipp wurde erst 1552, nach fünf Jahren in Haft, aufgrund einer Intervention des neuen sächsischen Kurfürsten Moritz wieder freigelassen.

In einer religionspolitisch ähnlich prekären Lage wie Schwäbisch Hall und
10 die Landgrafschaft Hessen befand sich nach dem Sieg Karls V. über den Schmalkaldischen Bund auch die freie Reichsstadt Nürnberg. Vor den Toren der Stadt lagen die kaiserlichen Truppen, und der Kaiser hatte bereits gedroht, sie in die Stadt verlegen zu lassen, sollte sich Nürnberg weigern, das Interim anzunehmen. Als am 19. Juni 1548 eine kaiserliche Gesandtschaft
15 die Stadt erreichte und eine klare und eindeutige Auskunft über die Annahme des Interims verlangte, sah sich der Rat trotz eines warnenden Gutachtens der vier wichtigsten Geistlichen der Stadt, Pistorius, Osiander, Venatorius und Löfflad,⁶ zur Annahme des Religionsgesetzes gezwungen, um die Bevölkerung vor den Auswirkungen einer kaiserlichen Besatzung zu schützen. Diese offizielle Annahme des Interims vom 20. Juni teilte der Rat am
20 26. Juni seinen Predigern mit, nachdem bekannt geworden war, dass der Kaiser nach Brenz fahnden ließ, weil dieser gegen das Interim gepredigt hatte. Am 4. Juli bat der Rat Osiander als den „fürnemsten praedicanten“ um ein Gutachten über die Frage, welche von den im Interim geforderten Zere-
25 monien man wieder einführen und wie man die schwierigen Artikel abmildern könnte. In seinem Gutachten, das den Rat am 12., spätestens am 14. Juli erreichte,⁷ erklärte sich Osiander bereit, die geforderten Fast- und Feiertage, das Psalmsingen und die Privatbeichte wieder einzuführen, wenn die Lehre unberührt bliebe. Alle anderen Forderungen des Interims seien unannehm-
30 bar. Der Beratungsprozess des Rates nahm jedoch eine überraschende Wende, als Kurfürst Joachim II. von Brandenburg zusammen mit seinem Hofprediger Johann Agricola vom 12. bis zum 14. Juli 1548 die Reichsstadt besuchte. Bei dem Gespräch, das am 14. Juli zwischen Agricola, dem Mitverfasser des Interims, und den Nürnberger Predigern stattfand, verstand es
35 Agricola, die Sorgen des Rates zu beschwichtigen, indem er darauf hinwies, dass die vorreformatorische Agenda, an deren Wiedereinführung Osiander

⁵ Die Geistlichkeit des Fürstentums Brandenburg-Kulmbach lehnte auf einer Synode in Kulmbach, die am 9. und 10. Oktober 1548 stattfand, mit den Worten des hessischen Gutachtens die von ihrem Landesherrn Albrecht Alcibiades am 14. September mit Vehemenz geforderte Einführung des Augsburger Interims ebenso entschieden ab. Vgl. Spieker, Beiträge, in: ZHTh 21 (1851), 381; Kneitz, Albrecht Alcibiades, 64–68.

⁶ Vgl. den Ratschlag der Nürnberger Theologen zum Interim (18. Juni 1548), in: OGA 8, [527] 539–548.

⁷ Vgl. das Gutachten zum Interim (1548), in: OGA 8, [563] 574–616.